

## **Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2020**

### **Bebauungsplan „Steinacker, 3. Änderung“**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW

#### **Verfahrensverlauf**

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen am 23.09.2020 gefasst. Die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie der Beschluss über öffentliche Auslegung erfolgten ebenfalls am 23.09.2020. Die dritte Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, daher wurde auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, ihre Stellungnahmen zum Planentwurf vom 02.10.2020 bis 10.11.2020 abzugeben. Die Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 08.10.2020 bis 10.11.2020.

In der Gemeinderatssitzung am 18.12.2020 soll nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Die Gemeinde Dotternhausen beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Steinacker“ aus dem Jahr 1979 zum dritten Mal zu ändern. Das Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist, innerhalb eines nur ca. 0,1 ha großen Teilbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans aus ortsbildprägenden Gründen Änderungen zugunsten der Aufteilung des öffentlichen Raumes und der privaten Fläche vorzunehmen. Dadurch sollen die bisher in der Planzeichnung dargestellten öffentlichen Stellplätze in der als Sackgasse im derzeitigen Bestand vorhandenen „Gehrstraße“ entfallen. Da es sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes überwiegend um reine Wohnbebauung handelt, sind ausreichend viele Parkmöglichkeiten bereits vorhanden. Es werden keine öffentlichen Stellplätze in diesem Wohngebiet benötigt. Die verbleibende Fläche direkt an der bestehenden Wendemöglichkeit nördlich des Grundstücks Flst. Nr. 2836 wird als reines Wohngebiet ausgewiesen und somit dem Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes kann eine Zufahrt zu diesem Grundstück von der „Gehrstraße“ aus angelegt werden.

Mit der dritten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Steinacker“ wird die Fläche des privaten Baugrundstücks Flst. Nr. 2836 von ca. 608 m<sup>2</sup> auf insgesamt ca. 668 m<sup>2</sup> vergrößert.

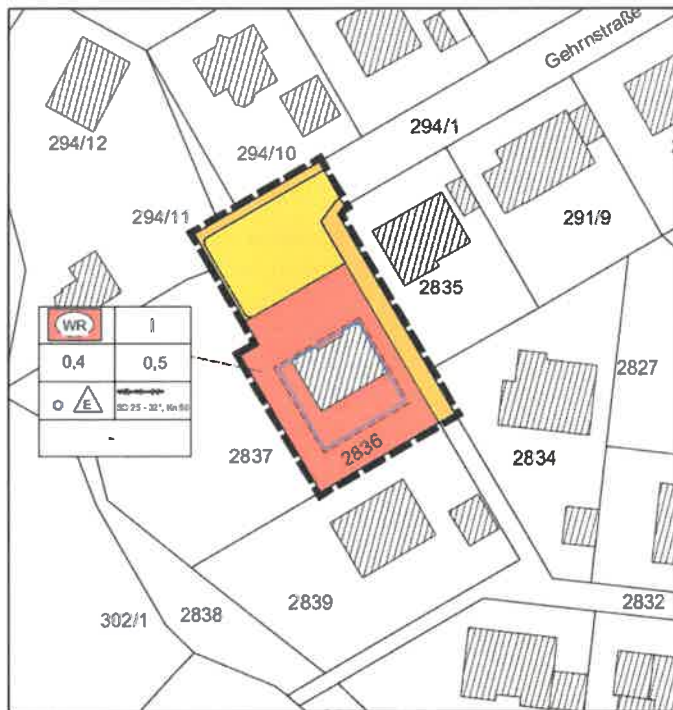


Abbildung 1: Entwurf Bebauungsplan „Steinacker, 3. Änderung“, Fritz & Grossmann – Umweltplanung GmbH, Balingen, 11/2020

### Räumlicher Geltungsbereich und Lage des Planungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich inmitten eines Wohngebiets der Gemeinde Dotternhausen und liegt auf einer Höhe von 656 – 658 m ü. N.N.

Der ca. 0,1 ha große Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst vollständig das Flurstück Nr. 2836 (privates Grundstück) sowie teilweise die Flurstücke Nr. 294/1 (Gehrstraße sowie angrenzend die Grünfläche) und 2832 (schmaler Weg östlich des privaten Grundstücks).

In der nachfolgenden Abbildung ist die Lage des Plangebietes dargestellt.



Abbildung 2: Übersichtslageplan, unmaßstäblich (Plangebiet = rot)

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann dem Lageplan der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Abbildung 3: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans, unmaßstäblich

### **Übergeordnete Planungen**

Das Plangebiet befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan „Steinacker“ aus dem Jahr 1979 und bleibt im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes weiterhin als Siedlungsfläche erhalten. Der Bebauungsplan steht somit keinen Zielen der Raumordnung entgegen.

### **Bauleitplanung**

Die wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplans GVV Oberes Schlichemtal aus dem Jahr 2017 weist den Bereich des Plangebietes als Dorfgebiet und Wohnbaufläche aus.

Der Bebauungsplan „Steinacker, 3. Änderung“ wird als Reines Wohngebiet im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan wird somit zum Teil aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Abweichung zum Flächennutzungsplan kann im Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplans GVV Oberes Schlichemtal berücksichtigt werden.

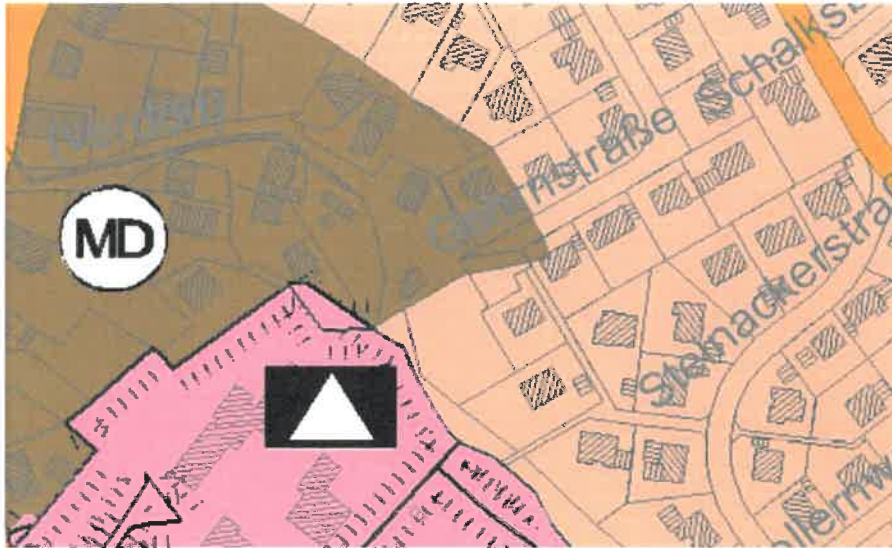


Abbildung 5: Ausschnitt des FNP, unmaßstäblich (Plangebiet = rot)

### **Erschließung**

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über die als Sackgasse angelegte Gehrstraße. Im östlichen Bereich des Plangebiets verläuft ein etwa 3 m breiter Weg, welcher im Norden an die Gehrstraße anschließt.

### **Vorgetragene Anregungen und Bedenken**

Nach der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wurden von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind hinsichtlich der innerhalb des Geltungsbereichs vorzufindenden Planung relativ unkritisch.

Das Landratsamt Zollernalbkreis weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Bezeichnung „Steinacker II, 3 Änderung“ falsch ist. Das betreffende Flurstück liegt im Bebauungsplan "Steinacker". Aus diesem Grund wurde die Bezeichnung des vorliegenden Bebauungsplanes in „Steinacker, 3. Änderung“ geändert. Die Unterlagen zum Bebauungsplan wurden entsprechend angepasst.

Des Weiteren hat das Landratsamt Zollernalbkreis in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die planungsrechtlichen Festsetzungen mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Steinacker“ von 01.10.1979 in Bezug auf die Dachform und Dachneigung geändert worden sind. Die ursprüngliche Festsetzung „WD 10 – 22°“ wurde in „SD 25 – 32°, Kn 50“ geändert. Die Darstellung der Festlegungen wurde in die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes „Steinacker“ nachrichtlich übernommen.

Darüber hinaus hat das Landratsamt Zollernalbkreis gebeten, die Nebenbestimmungen in den baurechtlichen Bescheid aufzunehmen. Dies wird erfolgen. Zudem wurden die geotechnischen Hinweise des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in die Textteile des Bebauungsplans übernommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bleibt bis auf die Übernahme der geänderten Festlegung unverändert. Die Fassung des Satzungsbeschlusses kann erfolgen.

## **Weiteres Verfahren**

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage kann der Satzungsbeschluss gefasst und der Bebauungsplan zur Anzeige beim Landratsamt Zollernalbkreis eingereicht werden.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft treten.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Steinacker, 3. Änderung“, Dotternhausen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

## **Anlagen**

- 1) Satzungstext
- 2) Lageplan des Bebauungsplans (Fassung vom 26.11.2020)
- 3) Textteile des Bebauungsplans bestehend aus den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbeitrag (Fassung vom 26.11.2020)
- 4) Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA) (Fassung vom 26.11.2020)
- 5) Synopse – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (Fassung vom 26.11.2020)







Gemeinde Dotternhausen  
Zollernalbkreis

## Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Steinacker, 3. Änderung“

Fassung: 26. November 2020

---

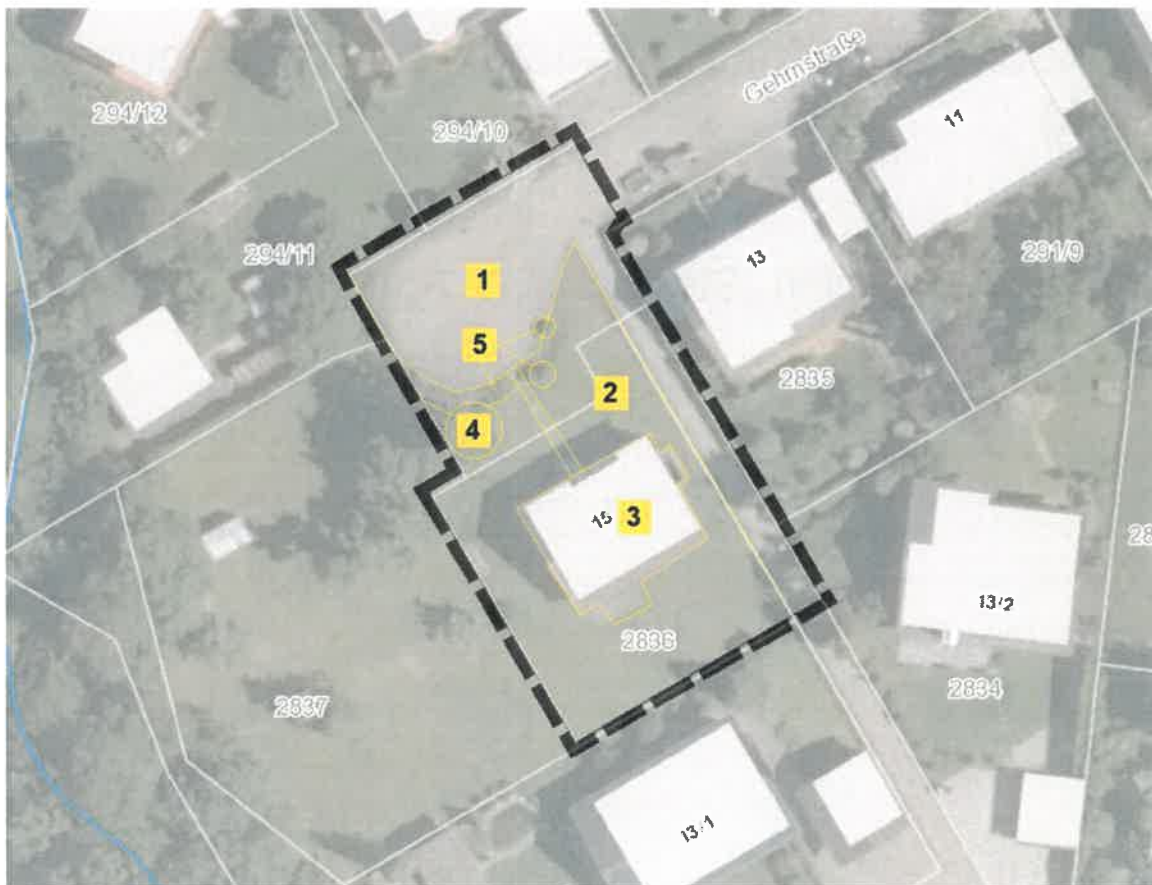
FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH  
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen  
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364  
E-Mail [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

## Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. In der Relevanzuntersuchung wurden die Habitat-potentiale des Gebietes auf ein Vorkommen von Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, in einer so genannten Habitatpotenzialanalyse (HPA) betrachtet.

Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor.

<b>Ort:</b>	<b>Dotterhausen</b>
<b>Projekt:</b>	<b>Bebauungsplan „Steinacker – 3. Änderung“</b>
<b>Größe Gebiet:</b>	<b>ca. 0,1 ha</b>
<b>Datum der Übersichtsbegehung:</b>	<b>03.09.2020</b>
<b>Übersichtslageplan:</b>	



Legende: Schwarze Linie = Bebauungsplangebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotop/Strukturen, Nr. 1 – 5 = siehe Tabelle 1

Abbildung 1: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)



**Zielsetzung:** Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biotoptypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (für den Laien verstehbar).

**Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope**

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Straße / Weg	Asphaltierte Stell- und Wendefläche. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft ein asphaltierter Fußweg, welcher die Gerhnstraße mit der südlich verlaufenden Steinackerstraße verbindet.	1
2	Ziergarten	Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht überbaubare Grundstücksfläche, die als Garten angelegt wurde. Von Gras dominiertes Grünland mit Beständen von Storchnabel, Wiesenschafgarbe, Platterbse, Löwenzahn, Grüner Pippau, Spitz- und Breitwegerich und Wiesenklees	2
3	Wohnhaus	Bestehende Wohnbebauung mit gepflasterter Zuwegung. Spalten im Dachstuhl wurden mit Gittern versehen. Hinweise auf Gebäudebrüter oder Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse konnten nicht festgestellt werden.	2
4	Einzelgehölz	Einzelne Kiefer (Höhe ca. 20 m, Stammumfang etwa 1 m) in Gesellschaft mit weiteren Koniferen (Ziergehölz)	3
5	Einzelgehölze	Einzel gepflanzte Ziersträucher und Gehölze (Liguster, Feldahorn)	4



**Foto 1:**



**Foto 2:**



Foto 3:



Foto 4:

**Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**

**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**  
(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>FFH-Lebensraumtypen</b>				
<input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Bei den Wiesenflächen handelt es sich um einen Zierrasen ohne wertgebende Magerkeitszeiger.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
<b>Moose, Farn- und Blütenpflanzen</b>				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh  Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos  <input type="checkbox"/> sonstige	Das Plangebiet eignet sich nicht als Lebensraum für Arten des Anhang IV.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend  <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit
<b>Vögel</b>				
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten <input type="checkbox"/> Gebäudebrüter	Bei der Geländebegehung konnten keine Hinweise auf Gebäudebrüter festgestellt werden. Baumhöhlen sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden. Die vorhandenen Ziersträucher und Ziergehölze sowie eine Kiefer wurden nicht als Brutstandorte genutzt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel	<input type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter <input type="checkbox"/> Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> Wiesenbrüter <input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten	(Nestsuche negativ). Weitere Gehölze sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen.		<input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)	<input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni
			<input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel	<input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober
			<input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)	<input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar
			<b>Fledermäuse</b>	
Alle Arten  Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Innerhalb des Plangebiets befinden sich alte Obstbäume, welche Spalten für die Nutzung als Tagesquartier aufweisen. Auch die Nutzung der vorhandenen Wohnbebauung ist möglich.  Das gesamte Gebiet kann zur Nahrungsaufnahme genutzt werden. Die Eignung als Jagdhabitat bleibt durch das Planvorhaben unberührt.  Die geeigneten Strukturen sind durch die geplante Änderung des Bebauungsplans nicht betroffen.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Leitlinien <input type="checkbox"/> Jagdgebiet <input type="checkbox"/> Zugrouten  <input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Wochenstuben <input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier	<input type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende Mai, Mitte Juni, Ende Juli <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Anfang Juni, Anfang Juli <input type="checkbox"/> 1 x Transektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor  <input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle  <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
				<input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
<b>Sonstige Säugetiere</b>				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Habitatstrukturen, die sich für geschützte Säugetierarten nach Anhang IV eignen.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl:  <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 4 x Kontrolle bis Ende Oktober
<b>Reptilien</b>				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse  <input type="checkbox"/> Weitere Arten: Ringelnatter	Die Böschungsbereiche innerhalb des Plangebiets sind nord- und ostexponiert. Schlupflöcher, die auf ein Vorhandensein von Reptilien hinweisen könnten, wurden nicht festgestellt. Das Plangebiet weist keine geeigneten Eiablageplätze auf. Die zu erwartenden Störungen durch die angrenzende und umliegende Wohnnutzung spricht zusätzlich gegen das Vorhandensein geschützter Reptilien.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
				<input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
<b>Amphibien</b>				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch  <input type="checkbox"/> sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Laichgewässer oder Feuchtbiotope, die sich als Lebensraum für Amphibien eignen.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun
<b>Schmetterlinge</b>				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS)  Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Schmetterlinge sind im Plangebiet sicherlich vorhanden. Für die Fortpflanzung und Nahrungsaufnahme der Anhang IV Arten essentielle Pflanzen fehlen jedoch.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung <input type="checkbox"/> spätere Beurteilung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	Begehungen <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)



Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Käfer</b>				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Eremit <input type="checkbox"/> Alpenbock  Sonstige <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer	Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines erschlossenen Wohngebiets. Das Gebiet ist als Lebensraum für geschützte Käferarten ungeeignet.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung <input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
<b>Heuschrecken</b>				
Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wantschrecke  <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Geeignete Magerwiesen sind im Plangebiet nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
<b>Libellen</b>				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer  <input type="checkbox"/> Weitere Arten	Innerhalb des Plangebiets sind keine geeigneten Strukturen vorhanden, die für ein Vorkommen von Libellen wesentlich sind (Stehende Gewässer, Fließgewässer, Moore).	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art
<b>Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse</b>				

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke <input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel <input type="checkbox"/> Groppe <input type="checkbox"/> Steinkrebs  <input type="checkbox"/> Sonstige	Es sind keine Gewässer im Plangebiet vorhanden.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung <input type="checkbox"/> Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

## Natura 2000-Vorprüfung

Bei den nächstgelegenen Natura 2000-Gebieten handelt es sich um das etwa 400 m östlich gelegene FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718-341) und das etwa 1 km südöstlich gelegene Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441). Aufgrund der räumlichen Distanz zum Planungsgebiet, sowie die zwischen Schutzgebieten und Planungsgebiet liegende Wohnbebauung kann eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

**Ja**  
 **Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

## Fazit

Nach den Ergebnissen der Untersuchung können im Wirkraum des Vorhabens artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen bzw. erscheint deren Vorkommen aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen als möglich. Es handelt sich dabei um europäische Vogelarten und Fledermausarten.

Allerdings bleiben die relevanten Strukturen durch das geplante Vorhaben unberührt, weshalb eine weitergehende Untersuchung der genannten Arten nicht erforderlich ist.

Bezüglich erforderlicher Gehölzentnahmen nicht relevanter Strukturen im Zufahrtbereich (vor allem Ziersträucher und Koniferen) ist der Zeitraum Oktober bis Februar einzuhalten.

Balingen, den 26. November 2020

Matthias Janisch  
(M. Sc. Biol.)





# Gemeinde Dotternhausen

## Bebauungsplan "Steinacker. 3. Änderung"

**Art der baulichen Nutzung**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-23 BauNVO)

Reines Wohngebiet  
 (§ 3 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 18-20 BauNVO)

- 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - 0,4 Grundflächenzahl
  - 0,5 Geschossflächenzahl
- Nur Einzelhäuser

**Flächen der Nutzungszustimmung**  
 für die Abwässerung

Art der Abwässerung: ...

**Bauweise, Baugrenze**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauGB; §§ 21-23 BauNVO)

- o Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- o Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

**Örtliche Bauvorschriften**  
 (§ 24 LSG 89)

25 - 30° zusätzliche Dachneigung  
 Nr. 50 Bestands

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 2 BauGB)
- Flutrisiko (ALR08)
- Geplante Flutrisikogebiete (unveränderlich)
- Gebiete im Bestand (ALR05)

**Verkehrsmittel**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 9 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg

**Verfahrensvermerke**

Auftraggeberbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	am 23.09.2020
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)	am 30.09.2020
Bildung des Bebauungsplanreferates und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (1) BauGB)	am 23.09.2020
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	am 30.09.2020
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	vom 05.10.2020 bis 18.11.2020
Behebung der Bedenken und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)	vom 02.10.2020 bis 10.11.2020
Durchfluss über Bedenken und Auslegungen (§ 5 (2) BauGB)	am 18.12.2020
Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)	am 18.12.2020

Gemeinde Dotternhausen, den \_\_\_\_\_  
 Aliona Kührlein  
 Amtsvorstand

Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am \_\_\_\_\_

Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen  
 Fassungstexte mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der  
 Gemeinde Dotternhausen übereinstimmen.

Gemeinde Dotternhausen, den \_\_\_\_\_  
 Aliona Kührlein  
 Amtsvorstand

**Gemeinde Dotternhausen**

FRITZ & GRODSMANN & UMWELTPLANUNG GmbH  
 69126 Heidelberg, Im Neuenhof 10, 69126 Heidelberg, Tel. 06221 140-140, Fax 06221 140-140  
 E-Mail: info@fritz-grodsmann.de

Zustimmungsbeschluss: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung und örtliche Bauvorschriften  
 "Steinacker. 3. Änderung"  
 Lageplan  
 1:500  
 28. November 2020  
 ALR05

